



– Platzordnung –

- 1.) Die Plätze können zu jeder Viertelstunde belegt werden.
- 2.) Jeder Spieler muss vor Spielbeginn sein Namensschild in die entsprechende Zeitspalte einhängen.
- 3.) Die Spieldauer beim Einzel beträgt eine Stunde einschließlich Platzpflege.
- 4.) Die maximale Belegungsdauer für Doppel beträgt 2 Stunden incl. Platzpflege. Mit den Namensschildern sind auf dem Belegungsplan 2 Stunden abzudecken.
- 5.) Nach jedem Spiel sind die Plätze ordnungsgemäß mit den vorhandenen Geräten abzuziehen. Die benutzten Geräte sind wieder an ihren angestammten Platz zu bringen.
Nach Regenfällen werden die Plätze durch den Sportwart oder durch ein anderes Vorstandsmitglied freigegeben. Darüber hinaus haftet jedes Mitglied für Schäden, die beim Spielen bei schlechten Wetterverhältnissen an den Plätzen entstehen.
Die Plätze dürfen nur mit Sportschuhen, die keine grobe Profilierung oder gar Stollen haben, betreten werden. Mit den Einrichtungen auf den Plätzen und der gesamten Anlage ist sorgsam umzugehen.
- 6.) Sollte festgestellt werden, dass ein Spieler spielt, ohne dass sein Namensschild im Belegungsplan (Platz- und Zeitspalte) hängt, muss er, wenn Spielanspruch durch andere Spieler besteht, sofort den Platz verlassen.
- 7.) Ist der Belegungsbeginn zeitlich überschritten und der Spielbeginn nicht aufgenommen, so ist der Platz wieder frei.
- 8.) Diese Regelungen gelten grundsätzlich auch für Kinder und Jugendliche.
- 9.) Medenspiele, Turniere und Training haben Vorrang. Wir bitten um Beachtung der entsprechenden Schilder an der Belegungstafel. Ist ein Trainingsplatz nicht rechtzeitig belegt, kann dieser normal belegt werden.
- 10.) Fahrräder, Roller, Kinderwagen, Rollschuhe u.ä.m. sowie Hunde gehören nicht auf den Tennisplatz. Hunde sind auf der Clubanlage an der Leine zu führen. Fahrräder sind auf den vorgesehenen Abstellplatz zu stellen.
- 11.) Das Rauchen auf den Plätzen ist verboten. Das Ausspucken von Kaugummi ist strengstens untersagt.
- 12.) Die aufgestellten Müllgefäße sind zu benutzen.
- 13.) Wir bitten die Mitglieder um Verständnis, wenn die Vorstandschaft im Interesse eines fairen, sportlichen Betriebes auf die Einhaltung dieser Ordnung achtet.
Der Verein behält sich vor, bei deren Nichtbeachtung ein Platzverbot auszusprechen, sowie bei mutwilligen Beschädigungen Regress zu nehmen.

Diese Ordnung wurde am 5.5.1992 von der Vorstandschaft beschlossen.

Änderungen in Anpassung an die neuen Gegebenheiten wurden bei der Mitgliederversammlung am 25.1.2002 beschlossen. Weitere Änderungen wurden bei der Mitgliederversammlung am 15.02.2008 beschlossen.

Änderungen in Anpassung an die neuen Gegebenheiten wurden bei der Mitgliederversammlung am 12.03.2014 beschlossen.

Steinfeld, 12.03.2014

Tennisclub Bienwald Steinfeld e.V.
